



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SEA 27/10 – 09/14**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss			Sitzungstermin:	30.11.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	30.11.2010	ausgefertigt am:	16.12.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	-		
dafür:	7	dagegen:	-		

Gegenstand der Vorlage:

Modifizierung Baubeschluss Gartenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die untenstehenden Ausführungen hinsichtlich der geänderten Bauausführung abweichend von der Begründung des Baubeschlusses vom 3.3.2009 (SEA 09/09 – 04/09) zur Kenntnis. Mit der notwendigen Sachaufklärung sind folgende Modifikationen als ergänzende Leistungen aus der aktuellen Situation heraus sinnvoll und umzusetzen:

- Die Abdeckung der Wurzelbereiche wurde gemäß SEA-Beschluss in der Laufbreite mit begehbaren Baumscheiben festgeschrieben. Dies war analog anderer Baumaßnahmen zunächst als sog. Sächsische Wegedecke vorgesehen und soll nunmehr mit besser begehbaren Wurzelschutzplatten erfolgen, wobei die Großpflasterzeile als Abgrenzung zu den Baumscheiben wegen der Laufbeeinträchtigung entfallen soll.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	2.11.2010	nö		x			x
SEA	30.11.2010	ö		x			x

Fassung vom: 12.11.2010

Dateiname : VOR SEA 27/10 – 09/14

(In diesem Abschnitt waren die begehbaren Baumscheiben nicht mit Metallabdeckungen geplant. Diese bergen neben dem höheren Kostenfaktor zudem die Gefahr des Überfrierens und der Ausrutschgefahr im Winter.)

- Die Anpassung zu den Grundstückseinfriedungen muss komplett nachgearbeitet werden, um diese etwa 20 cm voll nutzbar für den Fußgänger zu machen und auch optisch ein vernünftiges Bild zu schaffen.

- Nach aktueller Information des Busverkehrsunternehmens in Abänderung einer früheren Auskunft wird zukünftig auch die nördliche Seite als Haltestelle angedient, sodass in diesem Zusammenhang eine nachträgliche Bordveränderung in den sog. „Kasseler Kombibord“ (behindertengerechter Einstieg) - wie bereits auf der Südseite ausgeführt - erfolgt. Dies hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf einzelne wenige Baumstandorte.

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	249.550,00 € (Kosten der Gesamtmaßnahme lt. Kostenberechnung)					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
<u>einnahmeseitig:</u>						
63000.36114	Fördermittel Ausbau Erschließung Gewerbegebiet Radebeul-Ost	187.169,00 €	x			
<u>ausgabeseitig:</u>						
63000.95114	Ausbau Erschließung Gewerbegebiet Radebeul-Ost	62.381,00 €	x			
<u>Folgekosten:</u>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:				
		(jährlich)				
<u>Bemerkungen:</u> Die hier dargestellten Modifikationen werden die Kosten der Gesamtmaßnahme lt. Kostenberechnung nicht überschreiten.						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:			
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:			
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:			
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:			


Wendsche

Dateiname : VOR SEA 27/10 – 09/14





Begründung:

Der Ausbau der Gartenstraße im Abschnitt zwischen Hauptstraße und Turnerweg begründet sich auf dem Baubeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 3.3.2009 (SEA 09/09 – 04/09). Dieser wurde gemäß Hauptsatzung auf Grundlage der Vorplanung (LPH 2) getroffen.

Danach waren die Querschnittsbreiten im öffentlichen Verkehrsraum wie folgt vorgesehen: Breite nördl. Gehweg ca. 2,50 m / Breite Fahrbahn 5,50 m + Gerinne = 6,10 m.

In der weiteren Planung wurde durch das Planungsbüro festgestellt, dass die neue RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) im Begegnungsverkehr der Bemessungsfahrzeuge (hier LKW / LKW, weil Gewerbegebieterserschließung mit GA-Förderung) größere Breiten als bisher empfiehlt, sodass eine Verbreiterung der Fahrbahn als ursprünglich geplant für erforderlich angesehen wurde.

Dennoch wurde der Raumbedarf für den Fußgänger seitens der Stadtverwaltung als wichtig erachtet, weshalb die Verbreiterung des Gehweges gegenüber dem bisherigen Zustand zumindest an der Nordseite weiterhin als Ziel avisiert wurde (= Verschiebung der Fahrbahn zu „Lasten“ des südlichen Gehweges). Letztlich wurde die tatsächliche Änderung der Gehwegbreite (Reduzierung um 0,30 m ggü. Vorplanung und Beschlusslage) auf Grund der Lage der bestehenden und nicht erneuerungsbedürftigen Trinkwasserleitung erforderlich. Diese Lage wich nach neu erstellter Vermessung der WSR GmbH im Zuge der weiteren Planung von dem Bestandsplan der Vorplanung ab. Demnach wäre bei der beabsichtigten Gehwegverbreiterung auf 2,50 m die Trinkwasserleitung auf einer Länge von etwa 130 m unmittelbar am Bord bzw. unter der geplanten Pendelrinne gelegen, einschließlich der dazugehörigen Armaturen. Hier wären dann mehrere aufwendige und extrem kostenintensive Sonderlösungen bzw. Anpassungen für die Armaturen im Bord- und Rinnenbereich erforderlich geworden.

Unter diesem Aspekt wurde zwischen den beteiligten Fachingenieuren vereinbart, den Gehweg nur noch auf das kompromissmäßig maximale Maß von 2,20 m zu verbreitern, welches so auch in der Realität umgesetzt wurde.

Leider wurde diese Entscheidung auf Sachbearbeiterebene nicht weiter verwaltungsintern kommuniziert, was zwischenzeitlich in aller Deutlichkeit durch den Ersten Bürgermeister mit der zuständigen Mitarbeiterin und ihrer unmittelbaren Vorgesetzten ausgewertet wurde. Seitens aller Beteiligten wird um Nachsicht und Entschuldigung gebeten, dass es im weiteren Planungsablauf unterlassen wurde, die geänderten Querschnitte als Information dem Stadtentwicklungsausschuss zukommen zu lassen.

Mit den im Beschluss aufgeführten ergänzenden Maßnahmen soll die Baumaßnahme zu einem optimalen Abschluss gebracht werden.

Dateiname : VOR SEA 27/10 – 09/14

